# Eugen Huber : der Schöpfer des Schweiz. Zivilgesetzbuches [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **29 (1935)**

Heft 16

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926678

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

wunderbar ist dein Name auf der ganzen Erde! Groß bist du und deine Macht und Weisheit hat kein Ende." Dr. H.

## Zur Belehrung

### Eugen Huber,

der Schöpfer des Schweiz. Zivilgesetzbuches.

(Schluß.)

Endlich im Jahre 1892 brauchte ihn das Vaterland. Er wurde als Professor nach Bern berufen. Zugleich erteilte ihm der Bundesrat den Auftrag, einen Entwurf zu einem neuen Zivilgesetz niederzuschreiben. Diese Arbeit war mühsam. 20 Jahre dauerte es, bis das Gesetz wirksam wurde. Ein schwieriges Ding, es allen recht zu machen. Aber er ging langsam und behutsam vor. Er besprach sich mit Bauern und Handwerkern, mit Arbeitern und Fabrikbesitzern, mit Männern und Frauen, mit Ledigen und Verheirateten, mit Armen und Reichen, mit Deutschen und Welschen, mit Alten und Jungen. Richter, Pfarrer, Aerzte, Erzieher, Regierungsräte, Bundesräte, Professoren hörte er an. Mit den Führern der Parteien und der Konfessionen verhandelte er. Dann schrieb er die Sätze und Abschnitte nieder, jeden nach langem Studieren und Ueberlegen.

In der Volksabstimmung vom Dezember 1898 erlaubte das Volk dem Bundesrat durch einen Artikel in der Bundesverfassung, das bürgerliche Recht eidgenössisch zu ordnen. Nun wurde eine große Kommission von 30 bis 40 Personen aus allen Teilen des Volkes bestellt. Bundesrat Brenner, der Vorsteher des Gerichtswesens, legte ihr den Entwurf von Huber zur Beratung vor. Von 1901 bis 1904 saß man in langen Tagungen zusammen. Da ging es oft heiß her in Rede und Gegenrede. Huber mußte erklären, erläutern, Fragen beantworten, seinen Entwurf verteidigen. Manches wurde abgeändert; oft mußte Huber nachgeben. Nun kam der abgeänderte Entwurf vor die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates. Auch diese schusterteen und feilten daran. Endlich im Juni 1905 wurde das Werk in den Räten selbst behandelt. Auch hier wurde wieder wochenlang von diesem Gesetz geredet. Huber war von den Bernern in den Nationalrat gewählt worden; er war der Berichterstatter in diesem Rat. Immer und immer wieder mußte er hier Rede und Antwort stehen und sich für sein Werk wehren. Endlich am 10. Dezember 1907 fand die Abstimmung im Nationalrat statt. Ein feierlicher Augenblick! Einstimmig angenommen! Keine einzige Stimme dagegen! Gleich darauf im Ständerat die gleiche Einstimmigkeit! Niemand aus dem Volk verlangte, daß über das Gesetz abgestimmt werde (kein Referendum). So konnte das Gesetz auf 1. Januar 1912 in Kraft treten.

Für Eugen Huber war aber noch kein Feierabend. Das neue Gesetz wurde nicht überall sofort verstanden. Von allen Seiten her wurde gefragt, wie dieser oder jener Artikel zu verstehen sei. Sehr oft wandte man sich an den Schöpfer des Gesetzes selbst. Wieder mußte er sich an den Wahlspruch des Vaters halten:

Früh auf und spät nieder,
iß geschwind und lauf wieder.

Nach strenger Früharbeit stand der Sechzigjährige schon um sieben Uhr vor seinen Studenten in der Hochschule. Dann ging's in den Nationalrat mit Sitzungen oft bis über Mittag. Dann: iß geschwind. Schon gegen 2 Uhr kamen Studenten zu ihm, auch Bittsteller aller Art. Dazwischen waren Haufen von Briefen zu erledigen. Gewöhnlich fand noch irgend eine Kommissions-Sitzung statt. Ueberlast an Arbeit!

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf ihn 1910 der schwere Schlag. Frau Lina starb, die treue Lebensgefährtin ...

Jahre der Einsamkeit folgten, ausgefüllt mit Mühen und Sorgen. Schwer lastete der gräßliche Weltkrieg auf ihm. Aber Huber ließ sich nicht zu Boden drücken. Unentwegt arbeitete er weiter zum Wohle des Vaterlandes. Der Bundesrat suchte oft seine Hilfe und seinen Rat in schwierigen Dingen. Mitten aus rastloser Arbeit heraus holte ihn die Krankheit. Schwere Monate folgten, ein harter Kampf zwischen Leben und Tod. Im Frühling 1923 hatte er ausgekämpft.

Such nicht den Kampf zu meiden!
Dir ist als Ziel gestellt,
Zu kämpfen und zu leiden
Für eine bess're Welt!

---

Recht ist da,
um gehalten zu werden.

---

MIT RECHT UND GERICHT ERHÄLT MAN LAND UND LEUTE

BILLIGKEIT MUSS DAS RECHT MEISTERN

Nach der Annahme des Zivilgesetzbuches schenkte der Bundesrat dem Schöpfer desselben als Zeichen des Dankes farbige Glasscheiben, entworfen von dem Berner Künstler Rudolf Münger. Hier ist die Gerechtigkeit dargestellt. Die Augen sind verbunden. Sie sieht nicht, ob die streitenden Personen reich oder arm, vornehm oder gering sind. Ohne Ansehen der Person spricht sie Recht. „Jedem das Seine". Unrecht muß bestraft werden. Das deutet das Schwert an. Heute wird zwar nicht mehr mit dem Schwert bestraft. Es ist nur noch das Sinnbild der Strafe. Der Mann im Richtermantel ist Eugen Huber. Er vernimmt, was die Gerechtigkeit sagt und schreibt danach die Rechtsordnung in ein Buch.

## Bergsteigen. (Schluß).

Hie und da muß man stehen bleiben. Wir wollen etwas verschnaufen und sehen, ob wir noch auf dem rechten Wege sind und ob wir nicht etwa die Richtung verloren haben. Den Stundenhalt vergiß nicht. Wirf deine Last ab, setze dich auf ein schönes Plätzchen und freue dich daran, daß du nun schon so hoch gestiegen bist. Schau, dort unten bist du ausgegangen, und da ist der Weg, den du zurückgelegt hast. Dein Auge entdeckt jetzt noch allerlei, das du vorher nicht sehen konntest. Du nimmst deine Karte hervor und versicherst dich, daß du auf dem richtigen Weg wanderst. Und stärke dich an dem, was du im Rucksack hast!

Es werden Stunden kommen, wo du es bereust, je in die Berge gegangen zu sein. Wie unbarmherzig brennt die Sonne; wie langsam und mühsam geht es vorwärts; wie steil und steinig ist der Weg, wie Bleigewicht hängt es oft an deinen Beinen; das Ziel scheint um nichts näher zu rücken; es dünkt dich, du werdest es nie erreichen. Nun also, Bergsteigen ist eine Arbeit. Wenn du nicht hart und streng arbeiten kannst oder willst, dann bleib lieber in der Ebene.

Und ein andermal ziehen Wolken heran. Immer näher kommen sie und immer dichter und schwärzer werden sie. Sie verdecken dir das Ziel, und auch den Weg kannst du nicht mehr übersehen. Es fängt an zu tropfen und zu rinnen. Was dann? Sich ins Unvermeidliche schicken. Regenwetter ist auch ein Wetter und gehört zum Bergsteigen. Nach dem Regen scheint die Sonne um so schöner, und Kleider trocknen wieder.

Es kann auch vorkommen, daß du dich versteigst. Du verlierst den rechten Weg, kommst in die Felsen und weißt nicht mehr weiter. Was dann? Rückwärts marsch! Kehre ruhig um bis dort, wo du den sichern Weg erkennst. Oder willst du lieber tagelang herumklettern, deinen Willen durchsetzen, um Arm und Bein zu brechen. Glaube mir, die Berge haben einen noch härtern Kopf als du; nur auf dem richtigen Weg kannst du sie bezwingen.

Mancher geht achtlos vorbei an den Schönheiten, die am Wege liegen. Schau nur die schönen Bergblümelein. Gar klein und bescheiden sind sie. Aus den Ritzen der Steine, aus Steingeröll und aus der magern Erde haben sie einen Weg zum Licht gefunden nach der langen Winternacht. Aber sieh, mit welchen wundervollen Farben sie dich anlachen! Sind sie nicht schöner als die fetten Treibhauspflanzen? Für den rechten Bergsteiger sind sie eine rechte Augenweide! Noch anderes fällt dir auf. Hier die alte Bergbuche mit ihren Auswüchsen, dort die breite Wettertanne und das knorrige schiefgewachsene Tännchen. So sind sie geworden im Kampf mit Eis und Schnee, mit Sturm und Wetter, mit Steinschlag und La-